

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Bachfeld 1“ in einen zur Kößnach führenden namenlosen Wiesengraben durch die Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchroth beantragte mit Schreiben vom 03.04.2019, Az.: 2 - 632, beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Bachfeld 1“ in einen zur Kößnach führenden namenlosen Wiesengraben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 1. Mai 2019 bis 3. Juni 2019 in der Gemeinde Kirchroth zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Kirchroth veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 09.04.2019
Landratsamt Straubing-Bogen


Nover

Aushang an allen Gemeindetafeln

angeheftet am 30.04.2019

abgenommen am 04.06.2019